

HANDBUCH
DOKTORAT

WELCOME

HERZLICH WILLKOMMEN AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN UND DEM DOKTORATSZENTRUM.

Das Doktoratszentrum ist die zentrale Anlaufstelle für Doktorand_innen und
Dissertationsbetreuer_innen der Akademie der bildenden Künste Wien.

Seit Oktober 2019 wird das Doktoratszentrum von mir, Melanie Sindelar, koordiniert. Falls es Fragen
zu den PhD Programmen, Stipendienbewerbungen, und dem Angebot des Doktoratszentrum gibt,
kann man sich gerne direkt an mich wenden.

Das Doktoratszentrum ist während des ganzen Studiums für Sie/dich da. Neben Workshops und
Förderungen für Doktorand_innen, die vom Doktoratszentrum organisiert werden, stehe ich
bei Fragen zu Stipendieneinreichungen oder Förderungen zur Verfügung. Alle Informationen zum
Angebot und den Aktivitäten des Doktoratszentrums, sind auf unserer Homepage zu finden:
<http://www.akbild.ac.at/Portal/kunst-forschung/doktoratszentrum>

Das Doktoratszentrum betreibt auch einen Newsletter, welcher regelmäßig
über Neuigkeiten informiert. Doktoratsstudent_innen erhalten diesen Newsletter
automatisch an ihre Akbild-Email-Adresse. Der Akbilddok-Newsletter informiert über neue Calls
für Stipendien, Calls for Papers und Konferenzteilnahmen, Events, sowie andere relevante
Neuigkeiten. Der Newsletter informiert auch über die Tätigkeiten des Doktoratszentrums,
z.B. Workshops und Stipendien betreffend. Ausserdem wird auch über externe Stipendien und
Deadlines sowie an Doktoratsstudierende ausgerichtete Ausschreibungen informiert.

Zusätzlich gibt es noch den Newsletter Art | Research, welcher über Neuigkeiten für alle
Forscher_innen informiert. Dieser Newsletter kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.akbild.ac.at/portal_en/art-research/art-research-service/research-newsletter

Falls Fragen offen sind oder eine Beratung gewünscht wird, können wir uns einen
Termin ausmachen, per E-Mail an doktoratszentrum@akbild.ac.at oder telefonisch unter
01 588 16 1115.

Viel Erfolg für das Doktoratsstudium!
Liebe Grüße,

Melanie Sindelar
Kordinatorin Doktoratszentrum

DOKTORATSZENTRUM
Akademie der bildenden Künste Wien
Augasse 2-6, B1.11.5B
1090 Wien

FRAGEN, DIE SIE SICH VOR DEM BEGINN EINES DOKTORATS STELLEN SOLLTEN:**1. Warum möchte ich eine Dissertation schreiben?**

Auf diese Frage gibt es keine richtige Antwort. Es kann viele Gründe geben, weshalb man eine Dissertation schreiben möchte, hilfreich ist aber, sich dieser Gründe bewusst zu sein und sie auch zu reflektieren. Je nach Motivation stellen sich andere Fragen vor und während der Dissertation. Mögliche Gründe für eine Dissertation können sein :

a. Forschungsinteresse/akademische Karriere**b. Nicht-akademische Karriere****c. Berufliche Ziele im Wissenschaftsmanagement/ Kunst- und Kulturmanagement****a. Forschungsinteresse/akademische Karriere: „Brennen“ Sie für Ihr Thema/Fach und möchten dieses unbedingt bearbeiten bzw. in dem Fach weiterforschen?**

- In dem Fall benötigen Sie ein optimales (künstlerisches) Forschungsumfeld.
- Ist Ihre_Ihr Doktoratsbetreuer_in fach-einschlägig? Informieren Sie sich bei anderen Studierenden und Kolleg_innen. Auch Dissertant_innen, die schon von ihr/ihm betreut werden, sollten Sie nach Erfahrungen befragen. Konsultieren Sie die Betreuer_innen Liste auf der Homepage des Doktoratszentrums (unter Formulare und Dokumente), und machen Sie sich ein Bild der unterschiedlichen Forschungsgebiete der Betreuer_innen.
- Wenn Sie eine akademische Karriere anstreben, ist es gut, Lehrerfahrung zu sammeln. Loten Sie Ihre Möglichkeiten für Lehrerfahrungen aus. Gibt es hochschuldidaktische Weiterbildungen, die Sie in Anspruch nehmen können?
- Wie sind die beruflichen Möglichkeiten im Anschluss an die Dissertation? Überlegen Sie sich, wie Ihre wissenschaftliche Karriere aussehen kann, und welche Schritte Sie setzen können, um nicht prekär arbeiten zu müssen. Überlegen Sie sich dahingehend auch einen Plan B, falls Sie nach Abschluss nicht sofort eine wissenschaftliche Beschäftigung finden.
- Sind Sie bereit, mit der Scientific Community im Austausch zu stehen, auf Konferenzen zu fahren, und in Projekten zu kollaborieren?

b. Nicht-akademische Karriere: Sie benötigen eine wissenschaftliche Qualifikation, um außerhalb der Universität beruflich erfolgreich zu sein, z.B. im Kunst- und Kulturbereich, oder in der Wirtschaft.

- Eventuell kann es sinnvoll sein, im Hinblick auf Zeit- und Ressourceneinsatz für das Doktorat pragmatischer vorzugehen als bei einer Arbeit, die auf eine Karriere in der Wissenschaft ausgelegt ist. Besprechen Sie das auch mit Ihrer_Ihrem Dissertationsbetreuer_in.
- Sie benötigen ggf. gezielte berufliche Weiterqualifizierungen während des Doktorats.
- Zur Finanzierung des Doktoratsstudiums könnte eine berufsnahe Tätigkeit „besser“ sein als ein Stipendium: Sie benötigen Berufserfahrung.
- Wählen Sie Ihr Dissertationsthema im Hinblick auf Ihre beruflichen Ziele.

c. Berufliche Ziele im Wissenschaftsmanagement/ Kunst- und Kulturmanagement

- Berücksichtigen Sie bei Ihrer Themenwahl Ihre beruflichen Ziele in der angestrebten Branche.
- Wichtig ist die berufliche Weiterqualifizierung während der Promotionsphase.
- In diesem Fall wäre die Finanzierung über eine berufsvorbereitende Tätigkeit „besser“ als ein Stipendium, da Sie die Berufserfahrung später eventuell benötigen und bereits Netzwerke aufbauen können. Am hilfreichsten wäre eine Stelle an der Universität, da Sie hier direkt einen Einblick in die universitären und wissenschaftlichen Strukturen bekommen oder in einem Kulturbetrieb.
- Versuchen Sie, schon während des Doktorats Koordinationsaufgaben zu übernehmen, sich in der Gremienarbeit zu üben, oder im Managementbereich in Kulturbetrieben Erfahrungen zu sammeln.

An diese Punkte anschließend und damit in Wechselwirkung stehend, empfiehlt es sich, dass Sie folgende Bereiche bedenken:

2. Erfülle ich die formalen Voraussetzungen für das Fach an der von mir ausgesuchten Universität?

- Wie sieht der Studienplan oder das Curriculum aus?
- Was sind die Zulassungsvoraussetzungen (welchen Diplom- oder Masterabschluss)?
- Gibt es Sprachliche Voraussetzungen die zu erfüllen sind?
- Gibt es Zulassungsverfahren (Zulassungsprüfung im PhD in practice, Betreuungszusage bei Dr. techn.)?

3. Wie sieht meine Finanzierung in der Promotionsphase aus?

- aus Drittmitteln finanzierte Stelle als wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in
- Stelle im Wissenschaftsmanagement
- Studienassistentz
- externe Stelle
- Stipendium
- aus Universitätsmitteln finanzierte Stelle als wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in
- familiäre Unterstützung
- Erwerbsarbeit, die nicht in engerem Zusammenhang mit der Dissertation steht
- Tätigkeit in der Kunst

Bedenken Sie auch die Vor- und Nachteile der Finanzierung.

- Bleibt genug Zeit für die Promotion?
- Welche Auswirkungen hat möglicherweise meine Berufstätigkeit auf meinen persönlichen Promotionszeitplan?
- Wie lange läuft meine Finanzierung?
- Steht meine Familie bzw. mein_e Partner_in hinter mir?
- Kann ich Zeiten ohne Finanzierung überbrücken?
- Benötige ich Forschungsaufenthalte (im Inland oder Ausland), und wie kann ich diese finanzieren?

4. Wie gestalten sich meine persönlichen und sozialen Voraussetzungen?

- Wie sieht meine Lebens- und Familienplanung aus?
- Reicht meine Motivation aus?
- Wie sieht mein Zeit- und Selbstmanagement aus?
- Bin ich mir bewusst, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse und unsichere Karrierechancen in der Wissenschaft eine größere Rolle spielen als in der Privatwirtschaft? Wie kann ich mit diesen Faktoren umgehen?

5. Wahl der_des Zweitbetreuer_in_s

- Wann ist der geeignete Zeitpunkt für die Wahl eine_r_s Zweitbetreuer_in?
- Wie wird die Beteiligung der_des Zweitgutachter_s_in an der Betreuung der Dissertation geregelt?
- Was sind die formalen Regeln, damit jemand Zweitbetreuer_in werden kann?
- Warum möchte ich überhaupt eine Zweitbetreuung? (Karrierewege, Expertise, etc.)

An der Akademie der bildenden Künste muss innerhalb des ersten Studienjahrs eine Dissertationsvereinbarung zwischen Doktorand_in und Betreuer_in abgeschlossen werden (Ausnahme: Doktorat in Architektur)

In dieser können auch die gegenseitigen Erwartungen zur Betreuung schriftlich festgehalten werden.

DOKTORATSSTUDIEN AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die Akademie der bildenden Künste Wien bietet vier Doktoratsstudien an:

- Doktorat der Philosophie (Dr. phil.)
- Doktorat der technischen Wissenschaften (in der Studienrichtung Architektur) (Dr. techn.)
- Doktorat der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)
- PhD-in-Practice (PhD)

Doktorat der Philosophie (Dr. phil.)

Das Doktoratsstudium der Philosophie dient der historischen und theoretischen Vertiefung sowie der experimentellen Erforschung von Problemstellungen im Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte des künstlerischen und kulturellen Felds.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Ist der Abschluss eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen oder eines künstlerischen Diplom- oder Masterstudiums bzw. der Abschluss eines Lehramtsstudiums in einem einschlägigen Unterrichtsfach. Die Studiendauer beträgt 6 Semester (dies entspricht 180 ECTS Punkten). Spätestens ein Jahr nach der Zulassung muss eine Dissertationsvereinbarung abgeschlossen und durch das Studienrechtliche Organ genehmigt werden.

Für das Doktorat der Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Semesterwochenstunden (20 ECTS Punkte) zu absolvieren. Zumindest drei Lehrveranstaltungen sind in Form von Dissertant_innenseminaren (à 3 ECTS Punkte / 2 SWS) und / oder Privatissima (à 2 ECTS Punkte / 2 SWS) zu absolvieren. Die übrigen Lehrveranstaltungen sind als frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren und müssen einen inhaltlichen Bezug zur Dissertation aufweisen bzw. das Studium sinnvoll ergänzen. Die frei wählbaren Lehrveranstaltungen sind in der Dissertationsvereinbarung festzuhalten.

Doktorat der technischen Wissenschaften in der Studienrichtung Architektur (Dr. techn.)

Das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften dient in besonderer Weise der theoretischen, historischen oder experimentellen Erforschung von Fragestellungen, die sich im Kontext von Architektur, Stadt und Kunst ergeben. Ein spezifischer inhaltlicher oder methodischer Schwerpunkt ist nicht vorgegeben. Angestrebt werden innovative wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Problemstellungen, die im Kontext zeitgenössischer Debatten Relevanz besitzen, sowie Arbeiten, die sich theoretisch mit der Stellung des architektonischen Entwurfs beschäftigen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Ist der Abschluss eines facheinschlägigen oder fachverwandten Diplom-, Master- oder Magisterstudiums, vornehmlich in Architektur. Die Zulassung ist ebenfalls auf Grund eines Studienabschlusses an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung möglich, falls dieser den oben genannten Studien gleichzuhalten ist.

Für die Zulassung ist eine Betreuungszusage durch eine Universitätslehrerin oder einen Universitätslehrer der Akademie der bildenden Künste Wien mit einer Lehrbefugnis (venia docendi) gemäß § 13 der Satzungsbestimmungen „Studienrechtlicher Teil“ auf der Basis eines Exposé (Empfehlung ca. 10 DIN A4 Seiten) erforderlich, in dem die Bewerberin/der Bewerber über ihre/seine wissenschaftliche Fragestellung und Zielsetzung in angemessener Weise Auskunft gibt.

Die Studiendauer beträgt sechs Semester. Dies entspricht 180 ECTS Punkten. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen gliedern sich in 4 Semesterwochenstunden „Dissertant_innenseminar“ (4 x 5 = 20 ECTS) und 4 Semesterwochenstunden „Privatissima“ (4 x 5 = 20 ECTS).

Doktorat der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)

Das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften dient der theoretischen und experimentellen Vertiefung und naturwissenschaftlichen Behandlung von Ansätzen und Problemstellungen, die sich im Zuge einer wissenschaftlichen oder technologischen Auseinandersetzung mit Kunst im Allgemeinen sowie kunst- und kulturgeschichtlichen Objekten ergeben. Es ist daher eine begleitete forschende Tätigkeit im Rahmen jener Fächer bzw. Disziplinen aus den Natur- und technischen Wissenschaften zu verstehen, die in besonderer Weise sowohl methodisch als auch thematisch auf Probleme bezogen sind, welche im Bereich der Kunst als auch der Erhaltung des kulturellen Erbes (Cultural Heritage) auftreten.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

ist der Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder technischen Diplom- oder Masterstudiums bzw. der Abschluss eines Lehramtsstudiums in einem facheinschlägigen Unterrichtsfach, ferner der Abschluss eines facheinschlägigen künstlerischen Diplom- oder Masterstudiums. Die Studiendauer beträgt 6 Semester. Dies entspricht 180 ECTS Punkten. Spätestens ein Jahr nach der Zulassung muss eine Dissertationsvereinbarung abgeschlossen und durch das Studienrechtliche Organ genehmigt werden.

Im Lauf des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Semesterwochenstunden (oder 20 ECTS Punkten) zu absolvieren. Zumindest drei Lehrveranstaltungen sind in Form von Dissertant_innenseminaren (à 3 ECTS Punkte / 2 SWS) und / oder Privatissima (à 2 ECTS Punkte / 2 SWS) zu absolvieren. Die übrigen Lehrveranstaltungen sind als frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren und müssen einen inhaltlichen Bezug zur Dissertation aufweisen bzw. das Studium sinnvoll ergänzen. Die frei wählbaren Lehrveranstaltungen sind in der Dissertationsvereinbarung festzuhalten.

PhD in Practice (PhD)

Der PhD in Practice ist ein Englischsprachiges, postgraduales Studium für forschungsbasierte bildende Kunst. Das Programm adressiert Künstler_innen, wie auch andere kulturelle Produzent_innen, die Forschung mit künstlerischen Methoden verfolgen. Es versteht Forschung als eine produktive Arbeit an und mit verschiedenen Materialien, die auf eine Verhandlung, Reflexion und Kritik von Wissen und wissensproduzierenden Institutionen abzielt. Thema des Programms ist die spezifische Produktivität künstlerischer Verfahren und Strategien als Forschung sowie die kritische Reflexion der eigenen künstlerischen Praxis, die zur Methode wie zum Gegenstand der Forschung werden kann. In dieser Ausrichtung beruft sich das PhD Programm auf eine lange Tradition forschungsbasierter künstlerischer Praxen, die im Dialog mit aktivistischen, sub- und popkulturellen wie auch akademischen Feldern entwickelt wurden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

zum Doktoratsstudium PhD in Practice sind:

1. der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums (Magister, Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung;
2. der positive Abschluss des Aufnahmeverfahrens.
3. Englischkenntnisse (Sprachniveau B2), welche im Zuge des Zulassungsverfahrens geprüft werden.

Spätestens ein Jahr nach der Zulassung muss eine PhD-Projektvereinbarung abgeschlossen und durch das Studienrechtliche Organ genehmigt werden. Das Studium PhD in Practice ist mit einem Arbeitsaufwand von 240 ECTS-Punkten auf eine Regelstudiendauer von 8 Semestern ausgerichtet. Das PhD in Practice basiert auf zwei Einheiten: Lehrveranstaltungen und dem PhD-Projekt.

Die Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 80 ECTS, das PhD-Projekt umfasst 160 ECTS, davon entfallen je 80 ECTS auf das künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekt und die Dissertation.

SCHRITTE DES DOKTORATSSTUDIUMS

Das Doktoratsstudium (Dr. phil.; Dr. rer. nat., PhD in Practice) an der Akademie gliedert sich anhand von fünf wesentlichen Schritten:

1. Inskription
2. Betreuungszusage, Fixierung des Themas
3. Genehmigung der Dissertationsvereinbarung (nach dem ersten Studienjahr)
4. Dissertationserstellung
5. Einreichung der Dissertation und der Defensio

1. Inskription

Die Inskription erfolgt persönlich in der Studienabteilung. In den jeweiligen Studienplänen/Curricula sind die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen festgelegt. Zusammengefasst ist für jedes Doktoratsstudium an der Akademie der bildenden Künste ein Abschluss eines jeweils facheinschlägigen Diplom-, Magister- oder Masterstudiums eine Zulassungsvoraussetzung.

Beachten Sie bitte, dass für das Doktoratsstudium der Architektur für die Inskription eine Betreuungszusage abgegeben werden muss. Für das PhD in Practice Programm gibt es ein Zulassungsverfahren, mehr dazu finden Sie auf der Website.

Studienbewerber_innen, die ihr Diplom- bzw. MA-Studium nicht in Österreich absolviert haben, müssen vor der Zulassung den Nachweis der Gleichwertigkeit ihres internationalen Studienabschlusses erbringen. Informationen darüber erteilt die Studienabteilung.

WICHTIG:

Bitte verwenden Sie Ihre offizielle Akademie Email-Adresse, da Sie über diese relevante Informationen zum Studium (Genehmigung der Dissertationsvereinbarung, Informationen zu Förderungen und Ausschreibungen) erhalten. Überprüfen Sie daher regelmäßig diesen Account oder richten Sie eine Weiterleitung ein.

2. Betreuungszusage, Erstellung des Exposés

Nach der erfolgreichen Inskription legen Sie das Thema Ihrer Dissertation, sowie Ihre_n Betreuer_in (eventuell auch eine_n Zweitbetreuer_in) fest und beginnen mit der Erstellung des Exposés.

Sie arbeiten die konkrete Idee für ein zu bearbeitendes Thema aus und suchen sich eine Betreuer_in, der_die über die fachlichen Qualifikationen verfügt, um Sie bei der Bearbeitung Ihres Dissertationsthemas bestmöglich zu unterstützen. Eine Liste mit den der Dissertationsbetreuer_innen der Akademie der bildenden Künste Wien finden Sie unter Formulare und Dokumente auf der Website des Doktoratszentrums.

3. Dissertationsvereinbarung

Ein Jahr nach der Inskription für den Dr.phil., Dr.rer.nat. und das PhD in Practice muss die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen und in der Studienabteilung zur Genehmigung durch das Studienrechtliche Organ abgegeben werden. Für das Doktoratsstudium der Architektur (Dr.techn.) ist keine Dissertationsvereinbarung abzuschließen.

4. Dissertationserstellung

Zusätzlich zur Forschungsarbeit, dem Verfassen der Dissertation und der Absolvierung relevanter Lehrveranstaltungen ist es sinnvoll, sich relevante Fähigkeiten und Kompetenzen z.B. durch den Besuch von Workshops, Kursen etc. anzueignen. Das Doktoratszentrum bieten regelmäßig Workshops rund um das Doktoratsstudium an.

Darüber hinaus stellen der inhaltliche Austausch und das Networking (Besuch fachlich relevanter Konferenzen, Vorträge etc.) mit anderen Kolleg_innen oft eine wichtige Unterstützung dar. Die Abteilung Kunst | Forschung | Support versendet gemeinsam mit dem Doktoratszentrum einen regelmäßigen Newsletter mit relevanten Terminen, zusätzlich werden über den Dissertant_innen Emailverteiler die Aktivitäten des Doktoratszentrums angekündigt.

5. Einreichung der Dissertation

Sobald Sie Ihre Dissertation fertig gestellt haben, können Sie diese elektronisch einreichen und müssen diese als fest gebundenes Exemplar in der Studienabteilung abgeben. Für die Beurteilung Ihrer Dissertation sind Gutachten erforderlich.

Wenn Sie

- (1) alle Lehrveranstaltungen laut Studienplan positiv abgeschlossen haben und
- (2) die Gutachten vorliegen und Sie auf die Dissertation eine positive Gesamtnote erhalten haben, können Sie sich zur Defensio (beim Dr. techn. zum Rigorosum) anmelden. Nach erfolgreicher Absolvierung der Defensio / des Rigorosums haben Sie Ihr Doktoratsstudium abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

DISSERTATIONSVEREINBARUNG

Für die Doktoratsstudien der Philosophie (Dr. phil.), der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) und dem PhD in Practice ist ein Jahr nach Inskription eine Dissertationsvereinbarung abzuschließen.

Die Dissertationsvereinbarung ist eine Vereinbarung, die den Rahmen des Doktorats/PhDs sowie das Verhältnis zwischen Betreuer_innen und Doktorand_innen und der Universität (Triangulation) festlegt. Es ist eine individuelle Vereinbarung, die einerseits die Dissertation inhaltlich (Arbeitstitel und Exposé) absteckt, in der aber auch die Erwartungen an die Dissertationsbetreuung wie auch die Dissertant_in schriftlich festgehalten und vereinbart werden.

Die Dissertationsvereinbarung ist das zentrale Dokument in dem Sie mit Ihrer_Ihrem Betreuer_in, sowohl über die inhaltliche Ausrichtung Ihrer Dissertation, aber auch die wechselseitigen Erwartungen an die Betreuung übereinkommen. Die Dissertationsvereinbarung umfasst die Betreuungszusage, das Exposé (siehe dazu eigene Hilfestellung) und regelt die wesentlichen Eckpunkte der Betreuung. So halten Sie in der Vereinbarung die Anzahl und Regelmäßigkeit der Treffen, die zu erbringenden Leistungen, den vorläufigen Zeitplan der Dissertation, wie auch Details über den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und gegebenenfalls die Teilnahme an internationalen Konferenzen oder Mitwirkung an Publikationen fest. Weiters werden in die Dissertationsvereinbarung die frei wählbaren Lehrveranstaltungen, in denen die Curricula eine gewisse Flexibilität erlauben etc. abgesprochen und festgehalten.

Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Namen der_s Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum
- Namen der_s Betreuer_s_in (bzw. Namen der Betreuer_innen)
- Thema der Dissertation
- die Sprache, in der die Dissertation verfasst und die Defensio abgehalten wird
- das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt (als separates Dokument → siehe auch Infoblatt dazu)
- die frei wählbaren Lehrveranstaltungen
- die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Betreuenden,
- Erwerb von Schlüsselkompetenzen und wissenschaftlichen Eigenleistungen der Dissertant_in (Konferenzteilnahmen, Publikationen...)
- Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

Schritte zur Dissertationsvereinbarung:

- Abgabe innerhalb des ersten Jahres (12 Monate) nach erfolgter Inskription
- Unterschrift von Dissertant_in, Betreuer_in/Betreuer_innen, Studienrechtliches Organ
- Einreichung bei der Studienabteilung
- Änderungen (z.B. Arbeitstitel, Zweitbetreuer_in, vereinbarte Lehrveranstaltungen) sind von Dissertant_in und Betreuer_in zu unterschreiben und bei der Studienabteilung einzureichen

Die Vorlage der Vereinbarung kann auf der Website des Doktoratszentrums heruntergeladen werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS VERFASSEN EINES EXPOSÉS

Das Exposé spielt im Rahmen des Doktoratsstudiums eine wichtige Rolle, denn es ist ein erster zentraler Meilenstein und wesentlich für die Planung des Dissertationsprojektes. Ein Exposé beinhaltet eine in sich geschlossene inhaltliche und methodische Beschreibung des Dissertationsprojektes, eine Literaturliste, sowie einen Zeit- und Arbeitsplan. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Instrument, das Ihnen hilft, das mehrjährige Doktoratsprojekt erfolgreich zu gestalten. Je klarer Sie Forschungsfrage, Vorgangsweise und Ziel definieren, umso einfacher fällt die Umsetzung.

Das Exposé schreibt nicht vor, dass die Dissertation dann genau so durchgeführt wird. Natürlich kann sich im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema und des (künstlerischen) Forschens der Fokus und/oder Zugang (Methoden) verändern. Eine Dissertation ist immer ein Prozess, in dem sich während des/durch das Arbeiten(s) vieles weiterentwickelt. Das Exposé ist aber ein klarer Ausgangspunkt für das (künstlerisch-)wissenschaftliche Projekt der Dissertation.

Das Exposé ist Teil der Dissertationsvereinbarung, die innerhalb des ersten Jahres nach der Inskription für den Dr. phil., Dr. rer. nat. und das PhD in Practice abgeschlossen, in der Studienabteilung abgegeben und durch das Studienrechtliche Organ genehmigt werden muss. Für das Doktoratsstudium der Architektur (Dr. techn.) sind eine Betreuungszusage und ein Exposé die Voraussetzungen für die Zulassung zum Dr. techn. Studium.

Empfehlungen zum Exposé

Der Umfang des Exposés richtet sich nach den jeweiligen disziplinspezifischen Gepflogenheiten, sollte allerdings 30.000 Zeichen (ca. 10 DIN A4 Seiten) nicht überschreiten (excl. Literaturverzeichnis und Zeit- und Arbeitsplan). Folgende Punkte sollte ein Exposé in der Regel enthalten:

- Arbeitstitel der Dissertation bzw. des PhD-Projektes
- Abstract (max. 2000 Zeichen)
- Ziel des Abstracts ist es, einen schnellen Überblick über Ihre geplante Dissertation zu geben. Das Abstract fasst kurz die wesentliche Fragestellung Ihrer Dissertation / Ihres PhD-Projektes, den Forschungskontext und das methodische Vorgehen zusammen. In der Regel wird das Abstract vor Einreichung der Dissertation noch einmal aktualisiert.

Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojektes mit klarer Fragestellung

- Worum geht es in Ihrer Dissertation in großen Linien? Was steht im Mittelpunkt der Dissertation? Wie ist das zu bearbeitende Thema in eine größere Forschungsfrage / in Ihre Disziplin / Ihr Fach einzuordnen? Wo bestehen Berührungspunkte zu anderen Forschungsarbeiten? Aber auch wovon grenzen Sie sich ab?

Zentrale Forschungsfragen und -ziele

- Welchen Forschungsfragen soll im Detail in der Arbeit nachgegangen werden? Versuchen Sie, Einzelfragen zu Gruppen zusammenzustellen und so einen roten Faden durch die Arbeit zu legen.
- Warum interessiert Sie das Forschungsthema und warum sind Ihre Forschungsfragen für Ihr Forschungsfeld / Ihre Disziplin interessant? Was trägt die Bearbeitung dieser Forschungsfragen zur Weiterentwicklung des Wissensstandes in Ihrem Forschungsfeld bei?

Überblick über den Forschungsstand („State-of-the Art“)

- Auf welche (theoretischen und/oder methodischen) Konzepte und grundlegende Arbeiten möchten Sie zurückgreifen? Welche Autor_innen sind relevant? Welche Arbeiten/Studien liegen vor? Welche Ergebnisse /Erkenntnisse existieren? Was ist die Ausgangsbasis Ihrer Forschung?

Darstellung der geplanten Methoden und Forschungsdesign

- Um Ihre Forschungsfrage(n) zu beantworten, benötigen Sie spezifische (methodische) Zugänge. Beschreiben Sie diese, ebenso wie die zu verwendenden Quellen/Materialien, auf deren Basis gearbeitet wird. Falls die Entwicklung einer Methode Teil der Dissertation ist, beschreiben Sie ihr Vorgehen: Wie wollen Sie die Arbeit angehen? Handelt es sich ausschließlich um eine theoretische Arbeit, oder arbeiten Sie auch empirisch? Gibt es eine Kombination von Projekten/ empirischen Arbeiten und Texten? Wie sind diese auf einander bezogen? Gibt es eine bestimmte Untersuchungsart wie z.B. Interviews, Beobachtungen, Recherche in Archiven oder Projektbesichtigung? Wie analysieren Sie Ihre Quellen?

Relevante Literatur

- Hier müssen Sie nicht alle Literatur, die Sie verwenden werden, anführen, sondern nur die zentralen Werke, die Sie als Ausgangspunkt für Ihre Dissertation identifiziert haben und im Exposé vorkommen. Diese Literaturliste dient auch dazu, Ihre Arbeit theoretisch und methodisch zu verorten.

Zeit- und Arbeitsplan, evtl. Ressourcenplan

- Planen Sie realistisch, überlegen Sie wie viel Zeit Sie für die einzelnen Schritte benötigen und wie viel Zeit Sie für die Dissertation zur Verfügung haben (wenn Sie z.B. einer Erwerbsarbeit nachgehen). Stellen Sie diesen Plan in einem groben Zeitraster dar, der die Zeit beinhaltet, die Sie für das Fertigstellen der Dissertation planen (3 Jahre, 4 Jahre etc.). Beachten Sie, dass zwischen Fertigstellung der Dissertation und Studienabschluss mehrere Monate (4–6) für die Begutachtung und die Abhaltung der Defensio zu veranschlagen sind.

Eventuell: Besonderheiten

- Erläutern Sie bei Bedarf Besonderheiten wie z.B. Ko-Autor_innenschaft oder Projekte, in deren Rahmen die Dissertation erstellt wird.

FÖRDERUNGEN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – DOKTORATSZENTRUM

Das Doktoratszentrum der Akademie bietet folgende Förderungsoptionen für Dissertant_innen. Bitte informieren Sie sich über die Deadlines online oder im Newsletter des Doktoratszentrums.

Reisekostenzuschüsse für Dissertant_innen

Mit den Reisekostenzuschüssen werden ordentliche Studierende eines Doktorats- oder PhD-Studiums der Akademie bei der Präsentation von Dissertations-/PhD-Projektergebnisse auf internationalen Konferenzen und Symposien oder der Präsentation von Kunstprojekten unterstützt. Voraussetzung ist eine aktive Teilnahme an der Konferenz, dem Symposium bzw. der Kunstpräsentation.

Die maximale individuelle Fördersumme beträgt in der Regel € 450,- pro Antrag. Der Reisekostenzuschuss kann pro Person nur einmal pro Studienjahr in Anspruch genommen werden. Pro Person ist der Reisekostenzuschuss auf zwei Förderungen während der gesamten Laufzeit des Doktorats/PhD-Studiums beschränkt.

EINREICHFRIST:

Der Antrag kann jederzeit, muss jedoch **mindestens zwei Wochen vor dem Reiseantritt** eingereicht werden.

Stipendium kurzfristiger Auslandsaufenthalt

Mit dem Stipendium für einen kurzfristigen Auslandsaufenthalt für Dissertant_innen/PhD Kandidat_innen können Auslandsaufenthalte für z.B. Recherche, Feldforschung, Archivforschung, Interviews gefördert werden, die für die Dissertation bzw. das PhD-Projekt notwendig sind.

- Auslandsaufenthaltsdauer: Mindestens 2 Wochen, maximal 8 Wochen

Die Förderung wird als Stipendium ausbezahlt und ist ein Zuschuss, d.h. er dient der teilweisen Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten. Zuwendungen Dritter sind umgehend bekanntzugeben. Das Stipendium kann nur einmal während der gesamten Laufzeit des Doktorats/PhD-Studiums bezogen werden.

ACHTUNG:

Bestimmte Parallelförderungen (z.B. Marietta Blau, ÖAW Doc, ERASMUS+) sind ausgeschlossen!

Learning-on-the-Job Stipendium

Das Stipendium soll Dissertant_innen ermöglichen praktische Erfahrungen zu sammeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Organisation einer Konferenz, der Publikation eines Buches, der Planung und Abhaltung eines Workshops etc. kennenzulernen und sich so, neben den wissenschaftlichen Qualifikationen, auch ergänzende Kompetenzen anzueignen bzw. diese zu vertiefen.

Antragssteller_innen sind die Dissertationsbetreuer_innen, die für eine geplante Aktivität/Projekt ein Stipendium für ein_e Dissertant_in beantragen. Die Fördersumme beträgt pro Learning-on-the-Job Stipendium in der Regel € 750,- in Ausnahmefällen können abhängig von Dauer und Umfang der Tätigkeit bis zu maximal € 1.500,- zugesprochen werden. Das Stipendium kann nur einmal während der gesamten Laufzeit des Doktorats/PhD-Studiums bezogen werden.

Dissertationsstipendium für die Abschlussphase

Das Dissertationsstipendium für die Abschlussphase zielt darauf ab, Dissertant_innen in der letzten Phase der Dissertation bis zum Abschluss zu unterstützen. Jedes Jahr werden vier Stipendiat_innen für eine Dauer von jeweils sechs Monaten gefördert. Die Höhe des Stipendiums beträgt € 1.000,- pro Monat. Das Stipendium kann nur einmal während der gesamten Laufzeit des Doktorats/PhD-Studiums bezogen werden.

Weitere Möglichkeiten an der Akademie der bildenden Künste Wien

Lektor_innenprogramm für Doktorand_innen –Nachwuchsförderung zur Erlangung und Weiterentwicklung von Lehrkompetenz für Doktorand_innen

Das Programm richtet sich an Doktorand_innen, deren Dissertation bereits fortgeschritten ist (daher die Dissertationsvereinbarung abgegeben haben) und die eine Berufstätigkeit als Universitätslehrende anstreben. Wissenschaftlich qualifizierte Personen, die keine oder nur geringe Lehrerfahrung besitzen, erwerben im Rahmen dieses zweisemestrigen Programms theoretische und praktische Grundlagen zur wissenschaftlichen Lehre, die sie befähigen, forschungsgeleitete und studierendenzentrierte Lehre selbständig anzubieten (siehe Konzept des Lektor_innenprogramms). Die **Auswahl** der Teilnehmer_innen erfolgt zweistufig: Im Vizerektorat für Kunst | Lehre erfolgt eine Prüfung der Einreichungen aufgrund formaler Kriterien (Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen, Vollständigkeit der Unterlagen). Die Endauswahl erfolgt durch eine Kommission.

Externe Förderungen

ÖAW DOC

Mit dem Förderprogramm DOC fördert die Österreichische Akademie der Wissenschaften hoch qualifizierte Dissertant_innen aus allen Gebieten der Forschung. Das mit 38.000 Euro (brutto/brutto) dotierte Stipendium ermöglicht Nachwuchsforscher/innen, sich in konzentrierter Weise und mit klarem zeitlichen Rahmen der Erstellung ihrer Dissertation zu widmen. Die Bewerbung für ein DOC-Stipendium steht Dissertant_innen jeden Alters offen, die

- vor maximal zwei Jahren ihr Diplom- und Masterstudium abgeschlossen haben,
- ihre Dissertation an einer Universität in Österreich durchführen und
- ein Proposal, sowie ein Empfehlungsschreiben des/der Dissertationsbetreuers/in vorlegen

IFK_Junior Fellowships

Das Junior Fellowship wird vom Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften der Kunstuniversität Linz in Wien an Dissertant_innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vergeben bzw. an nicht-österreichische Doktorand_innen, die an österreichischen Universitäten betreut werden.

Beim Dissertationsvorhaben muss es sich um ein interdisziplinäres Forschungsprojekt aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Kunst handeln, das sich kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Verfahren bedient.

Forschungsprojekte können, müssen sich aber nicht, auf die aktuellen Themenschwerpunkte des IFK beziehen.

ABSCHLUSS DER DISSERTATION

Herzliche Gratulation, Sie sind soweit sich um die letzten Schritte Ihrer Dissertation zu kümmern. Als erstes versehen Sie die Dissertation mit dem entsprechenden Titelblatt sowie einem Abstract auf Deutsch und Englisch und einem Kurzlebenslauf. Die Vorlagen dafür finden Sie auf der Website: <https://www.akbild.ac.at/Portal/kunst-forschung/doktoratszentrum/formulare-und-dokumente>

Sobald Sie Ihre Dissertation fertig gestellt haben, können Sie diese elektronisch einreichen. Bitte loggen Sie sich dazu in AkademieOnline ein und laden Sie ein PDF Ihrer Dissertation hoch. **Beachten Sie bitte, dass nach dem Einreichen der PDF-Datei nichts mehr an der Dissertation geändert werden darf! Die gebundenen Exemplare müssen exakt der PDF-Datei entsprechen.** Es dürfen auch keine Tippfehler etc. mehr korrigiert werden.

Nach dem Hochladen der Dissertation erhalten Sie und Ihr_e Betreuer_innen eine Benachrichtigung, dass die Dissertation nunmehr begutachtet und benotet werden kann. Bitte beachten Sie, dass die Betreuer_innen Ihrer Dissertation und die externen Gutachter_innen maximal **4 Monate** Zeit haben, um Ihre Arbeiten zu begutachten und zu benoten. Um sicher zu gehen, dass sie zum gewünschten Defensio-Termin abschließen können, sollten Sie daher die Dissertation **mindestens 5 Monate** vor dem geplanten Termin einreichen. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine für Rigorosen / Defensiones im jeweiligen Studienjahr werden auf der Website der Akademie veröffentlicht.

Nach dem Hochladen der Dissertation müssen Sie in der Studienabteilung Folgendes abgeben:

- 2 fest gebundene Exemplare der Dissertation (keine Spiralbindung!)
- Formular Eidesstattliche Erklärung – Dissertant_in
- Formular Ansuchen um Approbation der Dissertation

HINWEIS

Im Formular „Ansuchen um Approbation der Dissertation“ müssen potentielle externe Gutachter_innen vorgeschlagen werden.

BEGUTACHTUNG

Die genaue Vorgehensweise für die Begutachtung hängt davon ab, in welchem Curriculum Sie immatrikuliert sind. Bitte prüfen Sie daher die bindenden Informationen zur Begutachtung in dem jeweiligen Curriculum.

ANMELDUNG ZUR DEFENSIO

Die Defensio ist eine mündliche und öffentliche Präsentation und Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat. Sie können sich zur Defensio anmelden, wenn Sie

- (1) alle Lehrveranstaltungen laut Studienplan positiv abgeschlossen haben und**
 - (2) die Gutachten vorliegen und Sie auf die Dissertation eine positive Gesamtnote erhalten haben.**
- Die Defensio kann frühestens zwei Wochen nach Vorliegen der Gutachten abgehalten werden.

Bei der Anmeldung zu Ihrer Defensio müssen Sie die Formulare „Ansuchen um Zulassung zur Ablegung der Defensio“ und „Prüfungssenat Defensio“ in der Studienabteilung abgeben (alle Formulare finden Sie hier) . Bitte beachten Sie die dafür geltenden Termine.

HINWEIS

Bitte klären Sie vor Abgabe dieser beiden Formulare den gewünschten Termin Ihrer Defensio mit allen Mitgliedern des Prüfungssenats ab. Am besten wenden Sie sich dazu zunächst an das zuständige Institutssekretariat. Wenn für den Prüfungssenat Ihrer Defensio Mitglieder nominiert wurden, die nicht an der Akademie angestellt ist, müssen für diese Mitglieder des Prüfungssenats die Formulare „Datenblatt für Fremdprüfer_in“ sowie die „Veniabestätigung für Fremdprüfer_in“ abgegeben werden.

STUDIENABSCHLUSS

Nach erfolgreicher Absolvierung der Defensio haben Sie Ihr Doktoratsstudium abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

Sobald Ihr Abschlusszeugnis fertiggestellt ist, werden Sie von der Studienabteilung per Mail benachrichtigt (bitte das Mail genau lesen, Sie müssen noch eine Statistik und eine Bestätigung der Bibliothek einholen) und können Ihr Zeugnis abholen.

Bitte geben Sie der Studienabteilung auch bekannt, ob Sie an der feierlichen Verleihung der Abschlusszeugnisse, die jeweils Ende Juni stattfindet, teilnehmen möchten.